

Freiburg im Breisgau, den 27. April 1973

Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit.

Nr. 75

Ord. 24. 4. 73

Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit

Die deutschen Bischöfe haben auf ihrer Frühjahrsvollversammlung einen Hirtenbrief zu Fragen der Geschlechtlichkeit verabschiedet. Der Hirtenbrief stellt in einem ersten Teil Wesenszüge der menschlichen Geschlechtlichkeit heraus, um dann im zweiten Teil daraus die Folgerungen für die sittliche Lebensführung zu ziehen. Die Grundnormen werden auf einzelne Situationen angewandt, auf junge Menschen in der Reifezeit, auf Verlobte, auf Eheleute und auf Menschen, die ehelos leben.

Manche Einflüsse, vor allem der Massenmedien, haben viele Christen unsicher gemacht. Die Überprüfung des Gewissens am Gesetz Gottes ist die erste Pflicht, wenn unser Handeln gut werden soll. Diesem Anliegen will das Wort der Bischöfe dienen.

Liebe Brüder und Schwestern!

In unserer Erklärung zur gesellschaftspolitischen Entwicklung in der Bundesrepublik vom 21. 9. 1972 haben wir Aufgaben und Gefahren in unserer freiheitlichen Gesellschaft aufgezeigt. Sie können nicht allein durch wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Entwicklungen bewältigt werden. Wir brauchen dazu vor allem Verantwortung aus sittlicher Einsicht und aus einem mündigen Gewissen. Mit dieser Forderung stehen wir nicht allein. Hervorragende Sachkenner in den verschiedenen Lebensbereichen haben sie ausgesprochen.

Unser Wort vom vorigen Herbst brachte unsere Sorge und Mitverantwortung für den Menschen in seinem persönlichen Leben und in den vielfältigen Formen des Zusammen-

lebens zum Ausdruck. Heute wenden wir uns einer dort erwähnten wichtigen Frage näher zu, der Geschlechtlichkeit des Menschen. Was bedeutet es für unser Leben, daß wir Mann oder Frau sind, daß unser ganzes menschliches Dasein durch unsere Geschlechtlichkeit geprägt ist? Diese Frage wird in der heutigen Gesellschaft nicht einheitlich beurteilt. Vor allem über die Bedeutung der Sexualität und ihre Betätigung in den verschiedenen Lebensphasen gibt es unterschiedliche Auffassungen. Mit besonderer Schärfe gilt hier die Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils: „Die Wandlungen von Denkweisen und Strukturen stellen häufig überkommene Werte in Frage, zumal bei der jüngeren Generation, die nicht selten ungeduldig, ja angsthaft rebellisch wird . . . Die von früheren Generationen überkommenen Institutionen, Gesetze, Denk- und Auffassungsweisen scheinen den wirklichen Zuständen von heute nicht mehr in jedem Fall gut zu entsprechen. So kommt es zu schweren Störungen im Verhalten und sogar in den Verhaltensnormen“ (Gaudium et spes, Artikel 7). Wenn es um die sittliche Bewertung der Geschlechtlichkeit und ihrer sexuellen Ausdrucksformen geht, zeigen sich auch in unseren Gemeinden große Unterschiede. Sicherlich gelingt vielen eine Gestaltung ihres Lebens als Junge oder Mädchen, als Mann und als Frau, die der Würde des Menschen und Christen entspricht. Aber einige leben in ständiger Sündenangst, andere sind unsicher, manche sind angesteckt von einer Lebensweise, in der sexuelle Hem-

mungslosigkeit und Bindungslosigkeit geradezu als Zeichen der Freiheit des Menschen gilt.

I. Wesen und Bedeutung der menschlichen Geschlechtlichkeit

Wenn wir bei solch gegensätzlichen Einstellungen eine verantwortbare Hilfe für unser tägliches Leben gewinnen wollen, müssen wir uns zuerst fragen: Was ist der Mensch, der als Abbild Gottes erschaffen und durch Jesus Christus erlöst ist? Wie wird er der Botschaft und Herausforderung des Evangeliums gerecht? Zugleich müssen wir die Erkenntnisse jener Wissenschaften einbeziehen, die sich mit dem Menschen und seiner Geschlechtlichkeit befassen. Die Wissenschaften gewinnen ihre Erkenntnisse aus der menschlichen Wirklichkeit mit Hilfe der Vernunft durch Forschung und Erfahrung. Dadurch erweitert sich unser Wissen über den Menschen und führt uns zu neuen Einsichten. Aufgabe des kirchlichen Lehramtes ist es, die Ergebnisse der Wissenschaften mit den göltigen Aussagen der Heiligen Schrift und der kirchlichen Lehre über Wesen und Würde des Menschen in Beziehung zu setzen und sie kritisch daran zu messen.

Im Dialog der letzten Jahrzehnte sind vier Wesenszüge der menschlichen Geschlechtlichkeit herausgestellt worden:

Erstens: Die Geschlechtlichkeit prägt unser ganzes Leben. Von der Empfängnis an ist unser Leib bis in jede einzelne Körperzelle hinein männlich oder weiblich. Da Leib und Seele eine Einheit sind, bestimmt unsere Geschlechtlichkeit auch unser Empfinden und unsere Phantasie, unser Denken und unsere Entscheidungen mit. Diese Erkenntnis ist bedeutungsvoll. Soll menschliches und christliches Leben gelingen, muß die Geschlechtlichkeit mitreifen.

Das erfordert zunächst einmal eine bewußte Bejahung dieser Lebenskräfte. Die

Meinung, die Geschlechtlichkeit sei zu verachten und zu unterdrücken, ist mit der Aussage der Bibel unvereinbar. Denn dort heißt es im Schöpfungsbericht: „Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie.“ (Gen. 1, 27). Die Aussage über die Gottesebenbildlichkeit des Menschen steht hier unmittelbar neben der anderen über seine geschlechtliche Verschiedenheit.

Zur Annahme unserer Geschlechtlichkeit gehört ein klares Wissen darüber. Im Umgang und im Gespräch mit den Eltern muß das Kind stufenweise in die ganze Wahrheit über seine Geschlechtlichkeit und deren Lebensbedeutung eingeführt werden. Wir bitten auch die Lehrer, den jungen Menschen unter Verwendung von kritisch und verantwortungsbewußt ausgesuchten Hilfsmitteln zu helfen, ihre Geschlechtlichkeit in rechter Weise zu verstehen und in ihr Leben einzufügen.

Die zweite Eigenart der menschlichen Geschlechtlichkeit liegt in der Hinneigung zum Du, zum andersgeschlechtlichen Menschen. Mit anderen Worten: Die Geschlechtlichkeit hilft dem Menschen, über sich selbst hinauszugehen und liebes- und partnerschaftsfähig zu werden. Dies beginnt am besten in einer glücklichen Familie, im Umgang mit Eltern und Geschwistern, und setzt sich fort in der täglichen Begegnung von Mädchen und Jungen in der Schule, in der Arbeitswelt und Freizeit, in kirchlichen und anderen Jugendgemeinschaften. Der junge Mensch muß es lernen, Menschen des anderen Geschlechts fair zu begegnen, ohne sexuelle Ansprüche zu stellen. Es ist notwendig, daß er die Eigenart des anderen Geschlechts kennenlernt, damit er allmählich auch zu einer überlegten Partnerwahl für seine zukünftige Ehe kommt oder sich bewußt für den Verzicht auf die Ehe entscheiden kann.

Obwohl die Gefahr besteht, daß diese Begegnungen in sexuelle Intimität und in eine verfrühte Bindung geraten, ist es nicht richtig, diese notwendige Reifestufe menschlicher Liebesfähigkeit abzulehnen oder zu überspringen.

Die geschlechtlich geprägte Liebe kennt verschiedene Formen. Sie äußert sich zunächst einmal in Bewunderung, Achtung und Freude an der Liebenswürdigkeit des anderen. Darum kann auch die freundschaftliche Verbundenheit eines Mannes mit einer Frau ohne sexuelle Beziehung und eheliche Bindung möglich und berechtigt sein. Die Liebe in der letzten Einheit der gegenseitigen Hingabe setzt die volle und dauernde Lebensgemeinschaft von Mann und Frau voraus. Sonst bleibt dieses leiblich-geistige Zeichen der Einswerdung ohne Zusammenhang mit dem übrigen Leben und darum unvollständig, ja sogar unwahrhaftig. Vollendet wird die Geschlechterliebe im unverbrüchlichen Ja zueinander, in gegenseitiger Verantwortung für das zeitliche und ewige Heil. Die Hl. Schrift bezeugt in einem eindrucksvollen Wort die gemeinschaftsbildende Kraft der Geschlechtlichkeit. Das Ziel der Entscheidung für einen geliebten Partner auf Dauer in der Ehe wird darin schon deutlich sichtbar: „Darum verläßt der Mann Vater und Mutter und bindet sich an seine Frau, und sie werden ein Fleisch.“ (Gen. 2, 24). Das heißt in der Sprache der Hl. Schrift: ein Leben, ein Herz und eine Seele.

In Liebe verbundene Menschen sollen dankbar wissen, daß ihre Liebe sie immer tiefer in das Geheimnis der Liebe Gottes hineinziehen will, sie also nicht von Gott wegführt. Aus der Kraft dieser Liebe vermag ein Partner den anderen zu halten und ihm treu zu sein, selbst wenn dieser durch Krankheit oder Schuld vieles von seiner natürlichen Anziehungskraft verloren hat. Die Ge-

schichte und die tägliche Erfahrung kennen Beispiele solch durchhaltender, hilfsbereiter, verzeihender und gegen alle Hoffnung noch hoffender Liebe.

Solche Wirkungen der Liebe weisen darauf hin, daß geschlechtliche Bindung nicht nur die Privatsache zweier Menschen ist, sondern eine eminent gemeinschaftsbezogene Kraft hat. Auch die Wissenschaften haben neue Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen der Gestaltung der Geschlechtlichkeit und der Gesellschaft gewonnen.

Deshalb kann es weder der Gesellschaft noch der Kirche gleichgültig sein, wie Menschen diese Beziehung verwirklichen. So finden wir in allen Kulturen, Gesellschaftsformen und Religionen bestimmte Normen für das Zusammenleben von Mann und Frau. In der Regel wird auch die Hinordnung solcher Liebe auf Gott gesehen. Sie zeigt sich in religiösen Riten und Bräuchen, die etwa die Geschlechtsreife, das Verlöbnis und den Eheabschluß begleiten.

Ein dritter Wesenszug der Geschlechtlichkeit ist die gegenseitige Ergänzung von Mann und Frau. Für jeden von uns, ob er in der Ehe lebt oder sie anstrebt oder ob er sich für ein eheloses Leben entscheidet, spielen Menschen des anderen Geschlechts eine bedeutsame Rolle. Gemeinsam haben Mann und Frau das Familienleben zu gestalten, gemeinsam sollen sie in Kirche und Gesellschaft die heute anstehenden Aufgaben meistern. Das verlangt Zusammenarbeit und Partnerschaft aufgrund der Gleichwertigkeit von Mann und Frau. Sie ist in der Schrift ausgesprochen: „Gott schuf also den Menschen als sein Abbild, als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie“. (Gen 1, 27). Allerdings ist in der Vergangenheit oft die Gleichwertigkeit der Frau nicht erkannt und nicht anerkannt worden. Wir möchten aber daran erinnern, daß im Neuen Testament

eine Haltung gegenüber der Frau bezeugt wird, die weit über den zeitgenössischen Auffassungen liegt.

Viertens: Die menschliche Geschlechtlichkeit vollendet ihre leibliche und geistige Fruchtbarkeit in der Zeugung und Erziehung der Kinder. In der Schrift ist der Fruchtbarkeitsauftrag engstens mit dem Auftrag Gottes an den Menschen zur Weltgestaltung und Weltbeherrschung verbunden: „Seid fruchtbar und mehrt euch und bevölkert die Erde, unterwerft sie euch und herrscht über die Fische des Meeres, über die Vögel des Himmels und über alle Tiere, die sich auf dem Land regen“ (Gen 1, 28). Es geht also um die Verantwortung für die Entstehung und Formung der nächsten Generation, eine Verantwortung, die Mann und Frau in gleicher Weise aufgegeben ist. Der Auftrag, Leben zu wecken und zu formen, kann nur in hohem sittlichen Ernst erfüllt werden. Nach der Aussage des Konzils (*Gaudium et spes* Art. 50) haben die Eheleute „als mitwirkend mit der Liebe Gottes des Schöpfers und gleichsam als Interpreten dieser Liebe“, also als Deuter dieser Liebe, die Entscheidung zu treffen, wie vielen Kindern sie entsprechend ihrer Lebenssituation Behausung schenken können. Angesichts der rapide sinkenden Geburtenziffern ist es geboten, auf die zunehmend kinderfeindlichen Lebensbedingungen und auf die oft familienfeindliche öffentliche Meinung einzuwirken, um mehr Raum für die Entfaltung der Familien zu schaffen. Dies ist eine Schicksalsfrage für die Zukunft unseres Volkes.

II. Allgemeine Weisungen für das sittliche Handeln des Menschen im Bereich der Geschlechtlichkeit

Liebe Brüder und Schwestern! Wir haben Ihnen vier Wesenszüge der menschlichen Geschlechtlichkeit dargelegt: Die Geschlecht-

lichkeit prägt unser ganzes Leben. Sie hilft uns, liebes- und partnerschaftsfähig zu werden. Mann und Frau ergänzen sich gegenseitig. In der Zeugung und Erziehung von Kindern erreicht sie ihre höchste Fruchtbarkeit.

Im folgenden wollen wir einige Weisungen für das sittliche Handeln des Menschen daraus ableiten. Dabei geht es uns vor allem um die Grundnormen. Dadurch, daß die Gläubigen in ihrer Grundhaltung übereinstimmen und der Welt ein Zeugnis christlichen Lebens geben, leistet die Kirche zugleich einen wichtigen Dienst an der Gesellschaft. In all unseren Überlegungen gehen wir davon aus, daß die Geschlechtlichkeit nicht eine böse oder auch nur minderwertige oder nebensächliche Lebenskraft ist, sondern von hohem Wert für unser Leben. Freilich muß um der ganzen Wahrheit willen auch dieses gesagt werden: Es gibt die Macht der Sünde. Es gibt zerstörerischen Egoismus. Es gibt die Gefährdung des einen Menschen durch den andern, ja sogar den Mißbrauch des Menschen durch den Menschen. Gerade in der Begegnung von Mann und Frau kann ein Mensch den andern lieblos behandeln und erniedrigen. Das gilt auch vom Intimbereich der sexuellen Begegnung. Daher benötigen wir für die menschenwürdige Ausformung unserer Geschlechtlichkeit nicht bloß die Bejahung, sondern auch die Gabe der Unterscheidung von gut und böse (Hebr 5, 14), die Wachheit des Geistes (Lk 12, 35—38) und eine tiefe Gottesliebe, die sich in der Beobachtung der Weisung des Herrn bewährt (Jo 15, 9 f). Diese hohen Anforderungen stellen sich mit jedem Lebensalter und jeder Lebenssituation neu. Grundlegend sind Ehrfurcht und Liebe. Sie erweisen sich in Zärtlichkeit, Rücksicht und Sorge umeinander, die zunehmen sollen, je inniger die Begegnung zweier Menschen ist. Ehrfurcht und Liebe fordern auch Askese und Verzicht, nicht aus Ablehnung der Geschlechtlichkeit,

sondern zugunsten der Freiheit gegenüber ungeordneten Triebforderungen und Zumutungen einer sexuell aufgeheizten Umwelt. Wir erkennen heute ja auch in anderen Lebensfragen, daß wir nur weiter existieren können, wenn wir das Besitz-, Macht- und Luststreben auf sein rechtes Maß bringen. Es darf nicht unser Leben beherrschen. Triebverzicht, geleistet aus begründeter Erkenntnis und bewußter Zustimmung im Zeichen menschlicher Reife, ist das Gegenteil von schädlicher Verdrängung. Auch gegen den Trend der sogenannten öffentlichen Meinung muß die Kirche mit Nachdruck an Ehrfurcht und Liebe, Askese und Verzicht erinnern.

Die Hl. Schrift enthält keine ausgeführte Lehre über geschlechtliches Verhalten, macht aber wichtige Aussagen zu unseren Fragen. Sie warnt eindringlich vor jeder Schamlosigkeit (Eph 5, 3; Kol 3, 5), kennt aber keine Prüderie, sondern redet offen und unbefangern von geschlechtlichen Vorgängen. Die erotische Liebe und die Gemeinschaft der Ehe werden zu einprägsamen und aussagestarken Bildern für die Liebe Gottes zum Menschen, für den Bund Gottes mit Israel und für die Verbindung Christi mit seiner Kirche (Eph 5, 32). Hier zeigt sich, zu welchen tiefen Einsichten der Glaube führt und daß nur im Glauben die tiefsten Erkenntnisse über den Menschen einsichtig sind. Der heilige Paulus schreibt der Gemeinde in Korinth: „Wißt ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des Heiligen Geistes ist, der in euch wohnt und den ihr vom Herrn habt?“ (1 Kor 6, 19). Gerade deshalb aber verschweigt die Schrift auch die Fehlformen im geschlechtlichen Verhalten nicht. Nachdrücklich warnt sie vor der Unzucht. Wo im Neuen Testament die menschlichen Laster aufgezählt werden (z. B. Gal 5, 19 bis 21; 1 Kor 6, 9 bis 10; Kol 3, 5), erscheint sie wie der Ehebruch als eine Verfehlung, die vom

Reiche Gottes ausschließt. Die Unzucht ist auch die Ursache der lieblosen, eigensüchtigen Ausnützungen des Geschlechtspartners zum egoistischen Genuß.

Was den Grad und die Tiefe der Versündigung betrifft, so hat die Moralthologie schon seit langem völlig zurecht zwischen den bewußt und grundsätzlich ordnungslosen Menschen unterschieden, die sich von niemand eine sittliche Weisung geben lassen, sondern nach eigenem Gutdünken handeln, und solchen, die eine sittliche Ordnung anerkennen, jedoch immer wieder einmal versagen. Nach der Aussage der Schrift kommt es auf das „Herz“ des Menschen, auf seinen Personkern und seine Gesinnung an, wenn über die jeweilige Schwere der Sünde zu entscheiden ist (Mt 15, 19 f). Nicht bloß das, was äußerlich feststellbar geschieht, bestimmt die sittliche Qualität des menschlichen Handelns. Bedeutsamer ist die Gesinnung, aus der es geschieht, ob in zielbewußter Überlegung, schwächlichem Sichgehenlassen oder in der Überrumpelung durch den Augenblick; ob aus einer verdorbenen Einstellung zur Geschlechtlichkeit aus mangelndem Bemühen oder aus einer Nichtbewältigung der triebhaften oder gefühlsmäßigen Kräfte.

III. Hinweise auf geschlechtsbedingte Reifungsstufen und Lebenssituationen

Liebe Brüder und Schwestern, wer das bisher Gesagte bedenkt, wird uns zustimmen, wenn wir deutlich folgendes sagen: Sexuelle Intimität, die ohne jede personale Beziehung zum Partner gesucht wird, ist unmenschlich und darum entschieden abzulehnen. Hier geschieht eine verantwortungslose sexuelle Ausbeutung des Mitmenschen. Er wird zum Ding, zur Sache erniedrigt, die man gebraucht. Man versucht heute, auch solche Formen sexueller Betätigung zu rechtferti-

gen. Man sagt, der Mensch müsse seinem Trieb folgen, Sexualität sei allein schon durch den Lustgewinn gerechtfertigt oder bindungslose und wahllose Sexualbeziehungen stellten eine notwendige Einübung in anti-autoritäres Verhalten dar. Alle diese sehr modern und freiheitlich klingenden Losungen erniedrigen die Sexualität zu einer Konsumware. Ihre Folge ist nur zu oft ein zerstörtes Lebensglück.

Aber auch dort, wo Zuneigung und Sympathie zwei Menschen außerhalb der Ehe verbindet, ist nicht jedes Zeichen der Liebe zu rechtfertigen. Sexuelles Spielen mit dem Partner sowie sexuelle Kontakte mit Gleichgeschlechtlichen gefährden die Selbstfindung und führen zu immer neuen und weitergehenden sexuellen Ansprüchen an den Partner. Auch die Selbstbefriedigung kann nicht als selbstverständliche Betätigung der Sexualität gutgeheißen werden. Der Jugendliche, der damit zu ringen hat, muß erkennen, daß er über dieses Stadium hinauswachsen muß, wenn seine Sexualität nicht infantil bleiben soll.

Wir können sodann die großen Bedenken gegen verfrühte Dauerbindungen zwischen Jungen und Mädchen schon in der Pubertätszeit, zwischen dem 12. und 16. Lebensjahr, nicht verschweigen. Diese Beziehungen weisen zwar oft eine beachtenswerte Ausschließlichkeit auf. Aber die jungen Menschen sind in diesem Lebensabschnitt noch nicht fähig, eine Liebesbindung in bleibender Zuwendung und Verantwortung einzugehen. Außerdem wird die Chance einer wirklichen Partnerwahl erschwert, wenn nicht verhindert. Gar nicht selten führen solche Verbindungen zu übereilter und verfrühter Eheschließung wegen einer bestehenden Schwangerschaft. Wir bitten die Eltern, früh genug mit ihren heranwachsenden Söhnen und Töchtern offen zu sprechen, ihnen zu

helfen und vor allem nicht zu einer Frühehe zu drängen, wenn die beiden jungen Menschen sich dazu nicht entschließen können. Besser eine uneheliche Mutterschaft als eine halb erzwungene Ehe mit der Abneigung der beiden jungen Menschen gegen das Kind und dem voraussehbaren Scheitern ihrer Ehe nach wenigen Jahren!

Viele junge Menschen sind der Auffassung, daß Verlobten oder fest Versprochenen die völlige geschlechtliche Hingabe vor dem Eheabschluß zustehe. Sie erblicken in der Lehre der Kirche, daß die gegenseitige Hingabe von Mann und Frau an die Ehe gebunden ist, entweder das Überbleibsel einer vergangenen Sexualangst oder eine Unterdrückung der menschlichen Freiheit im Intimbereich. Sie berufen sich für ihre selbstverständlich praktizierte sexuelle Intimbeziehung auf ihr gutes Gewissen. Nun gehört aber zu einem guten Gewissen immer auch eine zuverlässige Information. Sie kann nicht darin bestehen, daß eine mehr oder minder große Zahl anderer in gleicher Lage dasselbe tut. Das wäre billiges Mitläufertum. Was ist vielmehr das Richtige? Was stimmt mit der Situation ihres Lebens überein? Wir gestehen ohne weiteres zu, daß sich solches Handeln erheblich von der vorher genannten unpersönlichen und bindungslosen Sexualbeziehung als der eigentlichen Form der Unzucht unterscheidet. Aber es sprechen gewichtige Gründe gegen diese Auffassung. Wie die tägliche Erfahrung zeigt, führen viele Verlöbnisse und Liebesbindungen nicht zur Ehe. Die Liebenden aber setzen mit ihrer geschlechtlichen Einswerdung das Zeichen der Ehe ohne Ehe. Ferner kann man nicht, wie immer wieder zu hören ist, in der sexuellen Hingabe vor der Ehe die spätere eheliche Situation ausprobieren wollen. Personale Hingabe kann nur vollzogen, nicht ausprobiert werden. Schließlich wird in der vorweggenommenen ehelichen Hingabe ohne

das bindende Jawort die Tatsache vergessen, daß die Liebe zweier Menschen den Eheabschluß vor Gott und den Menschen braucht, um endgültig zu sein. Gerade in diesem Bereich wollen manche aber nur das private Glück ohne die Rücksicht auf die eheliche Lebensform, die für Kirche und Gesellschaft entscheidend ist. Ehe ist ein Sakrament, das den Bund der Liebe zweier Menschen zum sichtbaren Abbild der Verbindung Christi mit seiner Kirche erhebt. Damit ist ein Glaubensgeheimnis ausgesprochen, das nicht in wenigen Worten ausgedeutet werden kann. In das sakramentale Zeichen ist auch die leibliche Hingabe miteinbezogen. Wir bitten die jungen Menschen, die in dieser Entscheidungssituation stehen, in redlichem Nachdenken und offenem Gespräch diese Gründe zu bedenken und der Herausforderung durch das Evangelium nicht auszuweichen.

Im Rahmen dieser Erklärung möchten wir auch jene große Gruppe von Männern und namentlich Frauen ansprechen, die nicht um des Gottesreiches willen auf die Ehe verzichtet haben wie die Priester und Ordensleute, sondern aus anderen gewichtigen Gründen, wie z. B. lebensfüllender Beruf, Versorgung alter Eltern, Mithilfe für verheiratete Geschwister, gesundheitliche Schäden. Wir denken auch an jene Männer und Frauen, die ehelos bleiben mußten, weil sie keinen Lebenspartner gefunden haben. In diesem Zusammenhang muß deutlich gesagt werden, daß die Verwirklichung eines sinnerefüllten Lebens nicht nur den Eheleuten erreichbar ist. Das wird in der innerkirchlichen Diskussion nicht selten vergessen. An die Ehelosen richten sich hohe Erwartungen, man ist aber wenig bereit, ihre besonderen Probleme zu sehen, die vorwiegend in der Einsamkeit liegen. Wir alle müssen uns Gedanken machen, wie wir gerade in der Kirche den Nichtverheirateten gerecht werden. Möglichkeiten einer gesellschaftlichen und

freundschaftlichen Begegnung könnten noch vielfach geschaffen werden. Sie selbst sollten Kontakte im Beruf und Betätigung in Aufgaben, die sich heute in Kirche und Gesellschaft stellen, gern wahrnehmen. Das hier Gesagte gilt weithin auch für den verwitweten Menschen.

Schließlich wenden wir uns an die Verheirateten. In ihrer Gemeinschaft sollen sich alle Wesenszüge der menschlichen Geschlechtlichkeit umfassend verwirklichen. Darum ist die leiblich-geistige Ganzhingabe von Mann und Frau an die Ehe gebunden. Das bezeugt die Heilige Schrift und die Überlieferung der Kirche.

Ein häufig geäußelter Grund für die Preisgabe der unauflöselichen Einehe ist die Berufung auf die Sexualität, deren Befriedigung angeblich durch die Dauerbindung an einen Partner nicht zu ihrem Recht kommt. Es stimmt, wie die Erfahrung zeigt, daß eine auf isoliertes Luststreben begründete Ehe keinen Bestand haben kann. Auch haben jene Aufklärungsbücher unrecht, welche die lustvoll erlebte Sexualität als einzigen Garant einer glücklichen Ehe preisen. Nur dort schenkt die Sexualität in der Ehe wahrhaft Glück und Bereicherung, wo zwei Menschen auf die Fülle ihrer Liebe hinstreben, in Treue und Verantwortung füreinander, wo sie Lebenspartner werden, miteinander über alles sprechen können, was sie bewegt.

Auch in der Ehe kann ein Partner den anderen egoistisch ausbeuten und als Mittel zum Zweck der eigenen Triebbefriedigung erniedrigen. Dann wird die Hingabe dem gedemütigten Gatten nur noch zur widerwillig geleisteten Pflicht. Wo jedoch einer den anderen am Glück dieser Hingabe teilnehmen läßt, wo die gegenseitige Liebe der Grund der Vereinigung ist, dort soll sie von beiden auch im vollen Ausmaß ihres lustvollen Erlebnisses erfahren werden.

Mit großem Respekt denken wir an jene Ehepartner, die ihre Verantwortung und Treue nicht aufgeben, obwohl sie immer wieder erfahren, wie unzureichend und belastend ihr Ehealltag sein kann aufgrund der mangelhaften menschlichen Verwirklichung. Sie erfahren, daß bloß gelebte Sexualität nicht trägt. Ihre Verantwortung und Treue sind Zeugnis für den Geist und die Kraft, die nur im gelebten Glauben geschenkt werden.

Liebe Brüder und Schwestern! Wir möchten unsere Stellungnahme nicht abschließen, ohne eine dringende Bitte auszusprechen. Lassen Sie es nicht beim einmaligen Hören bewenden! Es sind Lebensfragen für alle angeschnitten. Wir müssen im Gespräch über diese Fragen bleiben. Wir laden alle dazu ein, denn wir alle sind davon betroffen. So könnte gerade durch unser gemeinsames Interesse die Hoffnung des Konzils sich verwirklichen, daß in Sachen des Glaubens und der Sitten eine allgemeine Übereinstimmung von Bischöfen, Priestern und Laien sich anbahnt (Lumen gentium Art. 12). Je einmütiger wir die Probleme mit ihren Schwierigkeiten bestehen, je gläubiger wir an unseren Grundüberzeugungen festhalten, je bereitwilliger wir neue und bessere Erkenntnisse in die Tat umsetzen, desto deutlicher werden wir erfahren, daß die christliche Einstellung nicht die Lebensentfaltung hindert, sondern eine Wegweisung zum wahren Glück des einzelnen und zur Ordnung der Gesellschaft ist. Die Geschichte zeigt, daß die Verwahrlosung auf sexuellem Gebiet das Glück des Menschen untergräbt und der menschlichen

Gemeinschaft schadet. Lassen Sie sich nicht von der Vielzahl kurzlebiger Parolen in der öffentlichen Meinung und ihren Medien verwirren! Vor allem aber: Die Nähe Gottes im Hören auf das Evangelium und im Gebet, die Gnade Christi, die in den Sakramenten geschenkt wird, helfen uns, jene Wege zu gehen, auf denen sich erfüllt, was wir beten: „Gott, du hast den Menschen in seiner Würde wunderbar erschaffen und noch wunderbarer erneuert“.

Wir rufen auf Sie alle die Kraft und Liebe Gottes herab, den Segen † des Vaters und † des Sohnes und des † Heiligen Geistes. Amen.

Für die Erzdiözese Freiburg

† Lemmer,

Erzbischof

Vorstehender Hirtenbrief sollte weitmöglichste Verbreitung finden. Wo er in den Gottesdiensten vorgelesen wird, kommen hierfür der 20. und der 27. Mai in Frage. Dort, wo er auf andere Weise bekannt gemacht wird, sollte am 20. Mai darauf hingewiesen werden. Ein Vorschlag für den Hinweis ist oben abgedruckt. Dieser kurze Text könnte auch in das Pfarrblatt aufgenommen werden. Außerdem ist auf die Veröffentlichung im Konradsblatt hinzuweisen sowie auf die Möglichkeiten, die in der Pfarrei für die Verbreitung des Textes benutzt werden (z. B. Auslage am Schriftenstand, in der Pfarrbücherei, Verteilung über Verbände). Eine Anzahl Exemplare gehen den Pfarreien nach dem 9. Mai 1973 zu.

Nachbestellungen sind an das Sekretariat der Gem. Synode der Bistümer in der BRD, 8 München 22, Maximilianstr. 54/IV, zu richten. Der Preis beträgt pro Stück 0,04 DM. Es empfiehlt sich die Sammelbestellung über das Dekanat.

Erzbischöfliches Ordinariat